

gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: StahLith® E Materialnummer: 410 erstellt am: 24.07.1995 überarbeitet am: 25.01.2017 Ausgabedatum: 25.01.2017 Seite: 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungs-

Etikett / Handelsname: StahLith® E

Stoffname gemäß C&L- Verzeichnis(ECHA): Slag, steelmaking, EAF C (RFSC)

REACH Registrierungsnummer: 01-2119485979-09-0001

EG- Nr.: 932-275-6

CAS-Nr.:

Andere Bezeichnungen: Schlacken, Stahlerzeugung aus dem Elektroofen (aus

Qualitäts- und Massenstahlerzeugung)

EAF-C: Electrical arc furnace slag, carbon steel production

EOS: Elektroofenschlacke

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klassifizieren und Sieben von Schlacken,

Ausgangsmaterial für die Baustoffproduktion für

den Straßen-, Wasser- und Erdbau, Produktion von Steinwolle und Glas,

Füll-, Schicht- und Schütt-Material für Erdarbeiten und den

Bau von Straßen und Plätzen,

Verwendung in Mörtel und Fugenmasse,

Deponiebaumaterial.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller: Peiner Träger GmbH

Hausadresse: Gerhard-Lucas-Meyer-Straße 10

 Postadresse:
 31226 Peine

 Land:
 Deutschland

 Telefon:
 05171 / 91-01

 Telefax:
 05171 / 91-9441

Auskunft gebender Bereich: Hauptabteilung Arbeitssicherheit

Tel. 05341 / 21-2201 Fax. 05341 / 21-3921

E-Mail (Sachkundige Person): szfg.reach@salzgitter-ag.de **Notrufnummer:** 05341 / 21-112 (Werkfeuerwehr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

1.4

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches: Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen.

2.2 Kennzeichnungselemente: nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren: Stäube können reizend wirken und eine mechanische

Reizung der Augen und des Atmungssystems verursachen. PBT-Kriterien sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar (nicht toxisch und nicht bioakkumulierbar).

gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: StahLith® E Materialnummer: 410 erstellt am: 24.07.1995 überarbeitet am: 25.01.2017 Ausgabedatum: 25.01.2017 Seite: 2 von 7

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffbezogene Angaben: Slag, steelmaking, EAF C (RFSC)

EG-Nr.: 932-275-6 CAS-Nr.: -

Komplexe Ca-Mg-Fe-Al-Mn-Silikat-Zusammensetzung.

3.2 Weitere Hinweise: Die Elektroofenschlacke ist eine kristalline Substanz, die

als Nebenprodukt bei der Herstellung von Stahl im Elektroofen anfällt. Die Struktur der Schlacke ist abhängig

von der Temperatur während des Abkühlens.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte

auftretende Symptome und Wirkungen: Mechanische Reibung von Partikeln kann Reizungen im

Auge verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung: keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Wasser

(Sprühstrahl). Der Stoff selbst brennt nicht. Die Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Ungeignete Löschmittel: keine

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren: keine

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung: entfällt (siehe 5.1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Rettungskräfte: Ungeschützte Personen fernhalten. Staubentwicklung

vermeiden.

6.1.2 Bei Notfällen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende

Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung: Mechanisch aufnehmen, staubarme Reinigungsverfahren

anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Abfälle: Siehe Abschnitt 13

Personenschutz: Siehe Abschnitt 8

gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

StahLith® E Materialnummer: 410 Produktbezeichnung: erstellt am: 24.07.1995 überarbeitet am: 25.01.2017 Ausgabedatum: 25.01.2017 Seite: 3 von 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Ggf. Stoff feucht halten. In

geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung

sorgen.

7.1.2 Technische Maßnahmen: Bei Weiterverarbeitung mit vorhersehbarer, starker

Staubentwicklung z.B. Absaugungen mit Filtern oder

geschlossene Systeme einsetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder 7.1.3 Allgemeine Hygienemaßnahmen:

schnupfen. Vor den Pausen und nach Beenden der Arbeit

Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

unter Berücksichtigung von

keine

Unverträglichkeiten: Spezifische Endanwendung: 7.3

Siehe Abschnitt 1.2.

Staubgrenzwerte: siehe Abschnitt 8.1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz 8.1.1

		8-Stunden Grenzwert		
CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	Spitzenbegr.
-	Allgemeiner Staubgrenzwert			
	Alveolengängige Fraktion		1,25 A	
	Einatembare Fraktion		10 E	2(II)

Quelle: TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

8.1.2	Zusätzliche Hinweise:	Nationale Vorschriften sind zu beachten.
8.1.3	DNEL und PNEC-Werte:	Kein stoffspezifischer Wert ableitbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Einrichtungen: Siehe Kapitel 7. 8.2.1

Bei starker Staubentwicklung: Partikelfilter EN149 FFP2. 8.2.2 Atemschutz: Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe ist Handschutz: 8.2.3 mit dem Handschuh-Lieferanten abzuklären und muss den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG genügen.

Verschleißdauer bei permanentem oder gelegentlichem Kontakt¹

Handschuhe aus Nitrilkautschuk Durchbruchszeit: > 480 Min. Bei Staubentwicklung: Schutzbrille. Geeignete Arbeitskleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der 8.3

Augenschutz:

Körperschutz:

8.2.4

8.2.5

Umweltexposition: Staubemissionen aus Lüftungsanlagen und von Arbeits-

prozessen sind zu überwachen, um die Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzvorgaben sicherzustellen.

gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: StahLith® E Materialnummer: 410 erstellt am: 24.07.1995 überarbeitet am: 25.01.2017 Ausgabedatum: 25.01.2017 Seite: 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaft	9.1	Angaben zu den	grundlegenden	physikalischen und	l chemischen Eigenschafte
--	-----	----------------	---------------	--------------------	---------------------------

9.1.1Aussehen:fest, grau9.1.2Geruch:geruchlos9.1.3Geruchsschwelle:n.a.

9.1.4 pH-Wert: ca. 10 - 13 (Eluat gemäß EN 12457-4)

9.1.5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 1100 – 1400 °C

9.1.6 Siedebeginn/Siedebereich: > 2000 °C

9.1.7 Flammpunkt: Eisenhüttenschlacken sind inerte, anorganische Stoffe, in

denen die relevanten Analyten in ihrer stabilsten Oxidationsstufe vorliegen. Eine weitere Oxidation tritt nicht spontan auf. Selbst bei Vorhandensein von oxidierbarem Material

(Graphit, Spuren von Metall) kann keine entflammbare

Gasphase aus der Schlacke erzeugt werden.

9.1.8 Verdungstungszahl: n.a.

9.1.9 Entzündlichkeit: nicht entzündbar

9.1.10 Dampfdruck: n.a., gemäß REACH-Verordnung ist eine Bestimmung für

Feststoffe, die bei über 300°C schmelzen, nicht erforderlich.

9.1.11 Dichte: ca. 3 - 4 g/cm³ (20 °C)

9.1.12 Wasserlöslichkeit: < 1 g/l

9.1.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: Eisenhüttenschlacken sind feste UVCB-Stoffe, die fast

ausschließlich aus anorganischen Ionen in einer Glaskörpermatrix oder in Kristallgittern bestehen. Diese Ionen sind in organischen Lösungsmittel, einschließlich Octanol, unlöslich.

9.1.14 Selbstentzündungstemperatur: n.a.

9.1.15 Zersetzungstemperatur: n.a. (Schmelzpunkt > 1000°C)

9.1.16 Viskosität: n.a

9.1.17 Explosionsgefahr: Eisenhüttenschlacken sind inerte, anorganische Stoffe, in

denen die relevanten Analyten in ihrer stabilsten Oxidationsstufe vorliegen. Sie enthalten keine chemischen Gruppen mit

explosiven Eigenschaften.

9.1.18 Brandfördernde Eigenschaften: Nicht oxidierend. Eisenhüttenschlacken bilden sich bei

Temperaturen über 1000°C und sind frei von Materialien, die unter normalen Bedingungen mit brennbaren Stoffen

exotherm reagieren können.

9.2 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Bedingungen nicht reaktiv (siehe Absch.9).

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefahrlicher Reaktionen: keine (siehe Abschnitt 9).

10.4Zu vermeidende Bedingungen:keine10.5Unverträgliche Materialien:keine10.6Gefährliche Zersetzungsprodukte:keine

gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

StahLith® E Materialnummer: 410 Produktbezeichnung: erstellt am: 24.07.1995 überarbeitet am: 25.01.2017 Ausgabedatum: 25.01.2017 Seite: 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

11.1 Akute Toxizität: Oral: (getesteter Stoff: EAF-C)

OECD 401, Wistar-Ratte

 $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$

Dermal: (getesteter Stoff: BOS) OECD 402, Wistar-Ratte $LD_{50} > 4000 \text{ mg/kg}$

Inhalativ: (getesteter Stoff: GGBS)

OECD 403, Wistar-Ratte LC_{50} (4 h, Pulver) > 5235 mg/m³

OECD 412, Wistar-Ratte

NOAEL (28 d, Aerosol) > 24,9 µg/L Haut: (getesteter Stoff: EAF-C)

OECD 404, Weißes Neuseeland Kaninchen

Ergebnis: nicht reizend

11.3 Schwere Augenschädigung/-reizung: Auge: (getesteter Stoff: EAF-C)

OECD 405, EU Methode B.5, Weißes Neuseeland Kaninchen

Ergebnis: nicht reizend

11.4 Sensibilisierung der Atemwege / Haut: **Haut:** (getesteter Stoff: EAF-C)

OECD 406, Dunkin-Hartley Meerschwein

Ergebnis: nicht sensibilisierend

11.5 Keimzell-Mutagenität: Mutagenität: (getesteter Stoff: EAF-C)

EU-Methode B.13/14., Salmonella typhimurium

Ergebnis: keine mutagene Wirkung

11.6 Es gibt keine spezifischen, aussagekräftigen Tier-Studien Karzinogenität:

zur Karzinogenität. Eine Studie jedoch gibt Hinweise darauf, dass kein karzinogenes Potenzial besteht.

11.7 Reproduktionstoxizität: Es gibt keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte

> aus Akutstudien oder anderen Daten. Es gibt keine Daten durch Studien, die speziell im Hinblick auf die Reproduktionstoxizität durchgeführt wurden. Da Eisenhüttenschlacken ähnlich wie natürliche Gesteine sind, sind reproduktionstoxische Effekte nicht zur erwarten. Die Ergebnisse der akuten Toxizitätstests geben keinen

11.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmalige Exposition:

11.10 Aspirationsgefahr:

11.2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei 11.9

wiederholte Exposition:

Hinweis auf ein STOT-Potenzial von Eisenhüttenschlacken. Die Ergebnisse der akuten Toxizitätstests geben keinen Hinweis auf ein STOT-Potenzial von Eisenhüttenschlacken. Eisenhüttenschlacken sind Feststoffe und erfüllen nicht die

Anforderungen für eine Einstufung hinsichtlich Aspirations-

gefahren gemäß CLP-Verordnung Anhang 1.

gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Produktbezeichnung: StahLith® E Materialnummer: 410 erstellt am: 24.07.1995 überarbeitet am: 25.01.2017 Ausgabedatum: 25.01.2017 Seite: 6 von 7

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität: Kurzzeitige Fischtoxizität

OECD 203, Leuciscus idus (getesteter Stoff: EAF-C)

 LC_0 (96 h) $\geq 100 \text{ g/l}$ LC_{50} (96 h) > 100 g/l

Kurzzeittoxizität aquatische wirbellose Organismen OECD 202, Daphnia magna (getesteter Stoff: EAF-C)

EC₅₀ (48 h) 45 g/l

Algentoxizität,

OECD 201 Scenedesmus subspicatus (Stoff: EAF-C)

 IC_{50} (72 h) 42 g/l

Microorganismentoxizität

OECD 209, activated sludge (getesteter Stoff: EAF-C)

 EC_{10} (3 h) > 10 g/l EC_{50} (3 h) > 10 g/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die Methoden zur Bestimmung der Persistenz und der

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Hinweise auf ein Bioakkumulationspotenzial (siehe

Abschnitt 9)

12.4 Mobilität im Boden: Eisenhüttenschlacken sind anorganische UVCB-Stoffe

ähnlich Naturgesteinen. Der biologische Abbau ist ohne

Bedeutung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe (nicht toxisch

und nicht bioakkumuliebar).

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind keine negativen

ökologischen Effekte zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Die Eisenhüttenschlacke kann nach Gebrauch aufge-

nommen und wiederverwendet werden. Sofern keine weitere Verwendung mehr erfolgt, kann sie unter Beachtung der jeweiligen lokalen Vorschriften auf einer

Deponie abgelagert werden.

13.2 Abfallbezeichnungen gemäß AVV: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern (ASN) ist

entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen. Ein zutreffender Abfallschlüssel ist 10 02 01: Abfälle aus der

Verarbeitung von Schlacken.

gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

StahLith® E Produktbezeichnung: Materialnummer: 410 erstellt am: 24.07.1995 überarbeitet am: 25.01.2017 Ausgabedatum: 25.01.2017 Seite: 7 von 7

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE): 14.1 Kein Gefahrgut nach ADR Binnenschiffstransport (ADNR): 14.2 Kein Gefahrgut nach ADNR 14.3 Seeschifftransport (GGVSee): Kein Gefahrgut nach GGVSee

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheitsund Umweltschutz/spezifische Rechtsvor-

schriften für den Stoff oder das Gemisch: keine

15.1.1 EU-Recht: keine spezifischen Rechtsvorschriften, die für diesen Stoff

relevant sind

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: n.z.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS: Nicht wassergefährdender Stoff - nwg (KBwS-Beschluss)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen: Überarbeitung der Version vom Oktober 2015:

Ergänzung von Verwendungszwecken und CSR-Daten. 16.2

Stoffsicherheitsbericht Eisenhüttenschlacken (CSR) Literatur:

16.3 Methode gemäß Artikel 9 der

Verordnung (EG) 1272/2008: Es sind keine Einstufungs- und Kennzeichnungs-

vorschriften für gefährliche Stoffe gemäß Anhang 1 der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich.

16.4 Weitere Informationen: Abkürzungen:

= nicht anwendbar n.a. = nicht zutreffend n.z.

BOS = Basic oxygen furnace slag (Konverterschlacke)

= Chemical Safety Report - Ferrous Slags CSR

(Stoffsicherheitsbericht - Eisenhüttenschlacken)

EAF-C = Electrical arc furnace slag - carbon steel

production (siehe Abschnitt 1.1)

GGBS = Ground granulated blast furnace slag

(gemahlene Hochofenschlacke)

STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

ECxx = Effektkonzentration **ICxx** = Inhibitor-Konzentration

LDxx = Letale Dosis

Erklärung:

Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Datenblatt beschreibt die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen oder vertragsrechtlichen Regelungen. Die Ware ist ausschließlich für die in den entsprechenden Merkblättern und Verwendungsempfehlungen angegebenen Zwecke zu nutzen. Die bestehenden Gesetze und Richtlinien sind vom Empfänger unserer Ware in eigener Verantwortung zu beachten.